



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Claudia Meier

Telefon direkt 044 805 91 92

claudia.meier@wangen-bruttisellen.ch

www.wangen-bruettsellen.ch

## SCHULBUS-BENUTZUNGSREGLEMENT

### 1 Grundlagen

Gesetzlich erforderlich sind Schulbusfahrten, die ins Sonderklassenreglement fallen (§3: Die Schulpflegen sorgen, soweit nötig, für den Transport der Schüler/innen).

Nötig ist ein Transport immer dann, wenn der Schulweg für ein Kind unzumutbar ist, weil es aufgrund der Weglänge, seines Alters oder seines Entwicklungsstandes den Schulweg nicht allein oder nicht zu Fuss bewältigen kann (Art. 19 BV).

Die Schulbusfahrten werden im Auftrag der Schulpflege mit gemeindeeigenem Schulbus durchgeführt.

Die Organisation der Schulbustransporte ist der Abteilung Schule unterstellt.

### 2 Versicherungsschutz

Die Schüler/innen sind während der Fahrten gemäss den gesetzlichen Erfordernissen betreffend gewerbmässigem Personentransport durch die Gemeinde versichert.

### 3 Kriterien zur Benützung des Schulbusses

Die Kompetenz über die Entscheidung, wer mit dem Schulbus gefahren werden darf, liegt bei der Schulpflege. Die Kriterien gelten für Kindergartenkinder, Unterstufenschüler/innen der 1. bis und mit 3. Klasse. Mittel- und Sekundarschüler/innen haben in der Regel kein Anrecht auf einen Transport.

#### 3.1 Hortkinder

Kinder, welche den Hort besuchen, werden nach Möglichkeit so eingeteilt, dass sie zu Fuss den Kindergarten resp. die Schule besuchen können.

#### 3.2 Kinder, die eine Therapie besuchen

Transport von Kindergartenkinder und Unterstufenschülern (Ausnahme für Mittelstufenschüler/innen: Im Winter bei gefährlichen Strassenverhältnissen dürfen sie mit dem Schulbus fahren).

### 3.3 Schüler/innen der Mittelstufe

Sollte der Schulweg ausserordentlich weit und/oder gefährlich sein, wird die Schulpflege über eine Bewilligung entscheiden.

### 3.4 Transporte bei Unfall eines Kindes

Kann ein Kind der Mittelstufe oder Sekundarschule infolge Unfalls (Beinbruch) o.ä. den Schulweg vorübergehend nicht mit dem Fahrrad bewältigen, kann die Schulpflege eine Ausnahmebewilligung erteilen.

## 4 Organisation

Der Bus-Fahrplan wird durch den Schulbusfahrer erstellt und in der 4. Ferienwoche der Abteilung Schule zugestellt. Therapiestunden werden in der ersten Schulwoche der Abteilung Schule gemeldet.

Die Abteilung Schule führt eine Liste der Schulkinder, welche mit dem Schulbus transportiert werden und ist darum besorgt, dass alle Beteiligten informiert sind und die Eltern rasch möglichst das Merkblatt erhalten.

Es werden nur Kinder transportiert, die eine Bewilligung haben.

## 5 Ablauf des Schulbusbetriebes

Den Ablauf z.B. bei verpasstem Schulbus, fehlenden Passagieren, Kindern, die krank geworden sind, regelt beiliegendes Merkblatt, das an die Eltern abgegeben wird.

### 5.1 Wichtig für Lehrpersonen

Stundenplanänderungen, Änderungen bei Therapien oder Förderstunden, Absenzen (Krankheitsfall der LP) müssen zwingend dem Schulbusfahrer gemeldet werden.

### 5.2 Wichtig für Schulbusfahrer

Beim Fehlen eines Kindes: Lehrperson oder Kindergartenrätin anfragen! Wenn das Kind nicht auffindbar ist, ist die Abteilung Schule zu informieren. Dieses entscheidet, wer als nächstes informiert wird.

## **6 Haltestellen des Schulbusses**

Gemäss Fahrplan, der von der Abteilung Schule an die Eltern und Lehrpersonen abgegeben wird.

## **7 Verpflichtungen der Eltern und Kinder**

Gemäss Merkblatt, das von der Abteilung Schule an die Eltern abgegeben wird, müssen die Eltern darum besorgt sein, dass die Kinder pünktlich am Abholort bereit sind. Die Lehrpersonen achten ebenfalls darauf, ihren Unterricht pünktlich zu beenden.

Wenn ein Kind mehrmals zu spät kommt, werden die Eltern vom Schulbusfahrer benachrichtigt. Ergibt sich keine Verbesserung der Situation, wird die Abteilung Schule und danach die

Schulpflege informiert. Diese entscheidet, welche Sanktionen ergriffen werden (z.B. Ausschluss vom Schulbustransport).

Die Kinder haben den Anweisungen des Busfahrers immer Folge zu leisten.

Den Eltern ist freigestellt, ihre Kinder jederzeit definitiv vom Schulbustransport abzumelden. Die Abmeldung muss schriftlich, zu Händen der Abteilung Schule, erfolgen.

Brüttsellen, Juli 2017

GEMEINDEVERWALTUNG  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Abteilung Schule